



Hygieneschutzkonzept der Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V.

für die Durchführung von FSJ und BFD Präsenzseminartagen in Bildungshäusern und Tagesstätten

Ab September 2020 werden einzelne Präsenzseminartage der Caritas Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg in geeigneten Bildungshäusern oder anderen Örtlichkeiten stattfinden. Dieser Schritt ist durch die Corona-Verordnung des Landes sowie durch die jeweils aktuell gültigen Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg abgedeckt (abrufbar unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>). Wir sind uns als Träger der Freiwilligendienste der besonderen Verantwortung für unsere Freiwilligen und ihre Einsatzstellen bewusst. Jede Entscheidung zur Durchführung von Präsenzseminartagen ist an die aktuellen Risikoeinschätzungen des Robert Koch Instituts gekoppelt.

Die Grundprinzipien lauten:

Für die komplette Seminarzeit und für die An- und Abreise gelten die allgemeinen Grundprinzipien zur Infektionsprävention:

1. Abstandsregeln einhalten
2. Wo dies nicht möglich ist: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Falls ein*e Freiwillige*r aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen kann, muss sie*er ein Attest vorlegen. Es wird im Einzelfall entschieden, ob sie*er dennoch teilnehmen kann.
3. Die Seminargruppe trifft sich i.d.R. nur in Kleingruppen mit max. 20 Teilnehmenden. Die vollständige Seminargruppe trifft sich nur in begründeten Ausnahmefällen und mit zusätzlicher Genehmigung durch die Referatsleitung.
4. Ausschluss von Teilnehmenden mit typischen Krankheitssymptomen
5. Handhygiene
6. Einhalten der Husten- und Niesetikette
7. Tägliche Reinigung von Oberflächen und gemeinsam genutzten Gegenständen

Das vorliegende Hygienekonzept stellt gemeinsam mit dem Hygienekonzept des jeweiligen Bildungshauses sicher, dass diese Prinzipien dauerhaft im Rahmen einer Veranstaltung Anwendung finden können.



Zutritts- und Teilnahmeregelungen

Teilnehmende, für die nach der individuellen Risikobeurteilung eine Teilnahme an Präsenzseminaren ausgeschlossen ist, müssen an diesem Tag an einem vorgeschriebenen Online-Seminarprogramm teilnehmen.

Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt zur* zum Infizierten weniger als 14 Tage vergangen sind. Ein Attest ist vorzulegen. Den Rest der Woche nehmen sie, wie die anderen Freiwilligen, am regulären Online-Seminar teil.

Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen), dürfen nicht an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen und müssen eine entsprechende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorlegen. Den Teilnehmenden wird im Vorfeld des Seminars in der Einladung mitgeteilt, dass sie verpflichtet sind, sich hinsichtlich der oben beschriebenen Krankheitssymptome selbst zu kontrollieren und im Fall des Vorhandenseins von Symptomen der Präsenzveranstaltung fern zu bleiben. Sofern der Präsenztag nicht wahrgenommen werden kann, wird dieser Tag trotzdem als Bildungstag angerechnet oder ein alternatives Programm online angeboten.

Allgemeine Voraussetzungen

Es wird eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse geführt, die bei Bedarf dem Gesundheitsamt übergeben werden kann.

Freiwillige, die nach einer individuellen Risikobeurteilung (Ärztliches Attest) zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehören, nehmen nicht an den Präsenztagen teil. Alternativ gibt es ein Online-Seminarprogramm für den betreffenden Tag.

Vorüberlegungen und Präventionsmaßnahmen

Das Referat Freiwilligendienste behält das Infektionsgeschehen (Schwerpunkt Baden-Württemberg) im Blick. Die Entscheidung einen Seminartag als Präsenzveranstaltung durchzuführen wird situationsabhängig getroffen. Grundvoraussetzung hierfür ist ein kontrolliertes Infektionsgeschehen mit geringen Fallzahlen. Die aktuelle Entwicklung wird kontinuierlich im Blick behalten, um auch kurzfristig auf Veränderungen im Infektionsgeschehen reagieren zu können. So kann die Entscheidung über das mögliche Stattfinden der Präsenzveranstaltung kurzfristig verändert und angepasst werden.

Mit der Hausleitung des Bildungshauses werden im Vorfeld des Seminars Absprachen getroffen und Zuständigkeiten geklärt. Bevor die Teilnehmenden anreisen, ist in einer Hausbegehung Einvernehmen über die Maßnahmen und Abläufe herzustellen und auf kritische Punkte (Engstellen, Essensausgabe usw.) einzugehen.

Bei der Programmplanung ist es der Seminarleitung bewusst, dass die Schutzmaßnahmen Auswirkungen auf das Programm haben. Ein Konzept, wie und welche Seminareinheiten unter Wahrung der Hygienevorschriften durchführbar sind, liegt vor.

An Orten, an denen sich die ganze Seminargruppe aufhält (Seminarraum, Speisesaal) ist auf eine namentliche Zuweisung der Sitzplätze und geringe Durchmischung im Raum zu achten.

Die Teilnehmenden bringen ihre eigenen Mund-Nasen-Schutzmasken mit. Außerdem hält der Veranstalter einen Vorrat an Masken in ausreichender Menge bereit

An- und Abreise der Teilnehmenden

Außerhalb des Bildungshauses / Veranstaltungsortes gelten die Kontakt-, Abstands- und Hygieneregeln für Baden-Württemberg. Dazu gehört die Maskenpflicht in Bahnhöfen und Verkehrsmitteln. Unterwegs und auf dem Fußmarsch zum Bildungshaus ist eine Gruppenbildung unbedingt zu vermeiden. Es wird eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln empfohlen.



Verhaltensregeln während des Seminars

Die Bildungshäuser / Veranstaltungsorte haben ein internes Hygienekonzept, in dem alle erforderlichen Hygienemaßnahmen wie Flächendesinfektion, Reinigungsintervalle und Abläufe (z. B. bei der Essenausgabe) beschrieben sind. Das Hygienekonzept für Gäste ist mit den Teilnehmenden zu Beginn des Seminars gründlich zu besprechen.

In geschlossenen Räumen ist gemäß den Vorgaben des Bildungshauses in bestimmten Bereichen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Außerdem sind die Räumlichkeiten, in denen sich die Teilnehmenden länger aufhalten so gestaltet, dass ein Abstand von 1,50 m stets eingehalten werden kann. Stühle, Sessel, Tische etc. werden dementsprechend im Raum platziert und es werden Bodenmarkierungen angebracht.

Das Händewaschen und die Handdesinfektion ist regelmäßig, in jedem Fall aber nach jedem Toilettenbesuch sowie vor und nach den Mahlzeiten vorgeschrieben.

Gegenstände wie Stifte, Moderationskarten und andere Seminarmaterialien sollen möglichst nicht von mehreren Personen benutzt werden. Ist dies unumgänglich, müssen sie beim Nutzerwechsel desinfiziert werden.

Die Fenster sind möglichst offen zu halten. Ist dies nicht möglich, ist ein regelmäßiges Stoßlüften durchzuführen.

Die Freiwilligen werden aufgefordert, sich außerhalb der Seminarzeiten höchstens in kleinen Gruppen ihrer eigenen Seminargruppe und an der frischen Luft aufzuhalten.

Ausbruchsmangement

Entwickelt eine Person vor Ort typische Krankheitssymptome, wird sie umgehend separiert und ggfs. unter Quarantäne gestellt. Gleichzeitig muss unverzüglich Kontakt zu einem Arzt / einer Ärztin aufgenommen und ein Termin für einen Corona-Test vereinbart werden. Außerdem sind ggfs. mit dem Gesundheitsamt weitere Schritte zu besprechen.

Alle Teilnehmenden müssen zeitnah über das Geschehen und die weiteren Maßnahmen informiert werden, um mögliche Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse aufzufangen.

Falls sich der Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle möglichen Kontaktpersonen zu informieren.

Auch nach Ende des Seminars müssen die Auflagen des Gesundheitsamts von den Teilnehmenden und der Seminarleitung unbedingt beachtet und eingehalten werden.

Auf Verlangen der zuständigen Behörden legt das Referat Freiwilligendienste des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg e.V. das Hygienekonzept vor und erteilt über die Umsetzung Auskunft.